

## **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP

### **Weiterentwicklung der DNA-Analyse nur für schwere Verbrechen zulassen**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen, dass der Antrag auf Drucksache 19/1080 wie folgt geändert wird:

1. Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

„darauf hinzuwirken, dass die Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes zur Erweiterung des Umfangs der Untersuchungen von DNA-fähigem Material bei unbekannt Personen dergestalt geändert wird, dass Feststellungen über das Geschlecht, die Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie das biologische Alter ausschließlich im Rahmen von Ermittlungen bei schweren Straftaten gegen Leib und Leben sowie Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung getroffen werden und diese so geänderte Bundesratsinitiative zu unterstützen.“

2. In Beschlusspunkt 2 wird das Wort „Oktober“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.

### **Begründung**

Die Feststellung des Geschlechts, der Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie des biologischen Alters können insbesondere im Rahmen von Ermittlungen wegen schwerer Straftaten für die Ermittlungsbehörden von ausschlaggebender Bedeutung sein. Gleichzeitig muss, vor dem Hintergrund der ohnehin begrenzten Kapazitäten für die Auswertung von DNA-Material, sichergestellt sein, dass derartig sensible Daten auch nur bei Ermittlungen wegen eben dieser schweren Straftaten erhoben werden.

Peter Zenner, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner  
und die Fraktion der FDP